

Hausordnung

Für die drei Vereinsheime und die dazugehörigen Außenanlagen des Yacht-Club Nürnberg e.V. (YCN) gilt folgende Hausordnung, die von allen Vereinsmitgliedern, Besuchern und Gästen verbindlich zu beachten ist:

Mitglieder und Gäste haben sich so zu verhalten, dass das Ansehen des Vereins nicht geschädigt wird.

Unnötiger Lärm und Belästigungen anderer sind zu vermeiden.

Adressen

Clubhaus Dutzendteich

Bayernstraße 134
90478 Nürnberg

Haus Frankonia

Am Segelhafen 14
91785 Pleinfeld

Haus Noris

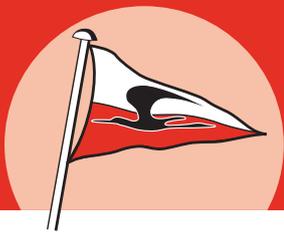
Am Segelhafen 6
91785 Pleinfeld

Allgemeine Bestimmungen / Allgemeines Verhalten

1. Das Vereinsgelände ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Entsprechend der Zweckbestimmung des Vereinsgeländes soll das Gelände nur den Mitgliedern zur Verfügung stehen.
2. Die Vereinsheime mit ihren gesamten Einrichtungen und Anlagen und den dazugehörigen Geländen dienen den sportlichen und gesellschaftlichen Interessen des Vereins.
3. Die Mitglieder sind zum verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang mit Anlagen und Gebäuden verpflichtet.
4. Die Vereinsheime stehen allen volljährigen Mitgliedern und deren persönlichen Gästen offen. Das Mitglied ist dafür verantwortlich, dass sich diese Gäste nur in ihrer Anwesenheit dort aufhalten.
5. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen das Gelände und alle Einrichtungen nur in Begleitung eines Erwachsenen nutzen. Während der Segelkurse übernimmt der Verein die Aufsicht.
6. In den Wintermonaten (November bis März) sind die Vereinsheime am Großen Brombachsee geschlossen.
7. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

Ordnung und Sauberkeit

1. Von allen Mitgliedern und Gästen wird ein diszipliniertes Verhalten und besondere Schonung aller Einrichtungen und des Inventars erwartet.
2. Die Vereinsgelände müssen pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit beizutragen. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen.
3. Wer Schäden verursacht, hat dafür Ersatz zu leisten sowie dies umgehend in der Geschäftsstelle zu melden (clubhaus@ycn.de). Eltern haften für Ihre Kinder.
4. Jedes Mitglied und jeder Gast hat die Umwelt zu schonen und zu schützen. Die Umweltschutzbestimmungen sind zu beachten.
5. Anfallender Müll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu trennen.



Nutzung der Clubhäuser

1. Schonende und umsichtige Nutzung der Einrichtung sind selbstverständlich.
2. Benutztes Geschirr ist zu reinigen und trocken in die Schränke aufzuräumen.
3. Getränkeentnahme aus dem Kühlschrank in Selbstbedienung, Preise lt. Aushang. Getränke bitte sofort bezahlen und nur in Ausnahmefällen Casinozettel verwenden, um den Abrechnungsaufwand zu reduzieren.
4. Leere Flaschen sind in die Kästen zurückzustellen.
5. Fehlende Verbrauchsmaterialien (z.B. Toilettenpapier, Gas, Reinigungsmittel, ...) sind in der Geschäftsstelle zu melden.
6. Grillen nur auf ausgewiesenen Grillstellen erlaubt. Nach der Benutzung des Grills ist dieser zu reinigen!
7. In allen Clubhäusern besteht Rauchverbot.

Sicherheit im Haus

1. Beim Verlassen sind die Räume und Gebäude ordnungsgemäß zu verschließen. Neben dem Schließen der Türen, sind alle Fenster zu schließen und Lichter, Kaffeemaschinen sowie sonstige elektrische Geräte auszuschalten.
2. Hauseingänge, Zugangswege, Treppen und Flure müssen ständig von Gegenständen jeglicher Art freigehalten werden, damit sie ihren Zweck als Fluchtweg erfüllen.

Haftung

1. Die Benutzung der gesamten Vereinsfläche, aller Vereinsanlagen und des Vereinsheims geschieht auf eigene Gefahr.
2. Alle Personen auf den Vereinslagen sind verpflichtet, auf ihr Eigentum selbst zu achten.
Der YCN haftet nicht für den Verlust von Geld, Schmuck, Garderobe und anderer Wertgegenstände auf dem gesamten Vereinsgeländen. Der YCN ist auch nicht verpflichtet, für die Bewachung der Umkleidekabinen und sonstigen Räumlichkeiten auf den Vereinsanlagen zu sorgen.

Verantwortlichkeiten

Die jeweiligen Trainer und Betreuer tragen die Verantwortung, dass die Hausordnung eingehalten wird.
Ansprechpartner für die Nutzung ist der Vorstand (Verwaltungsleiter).

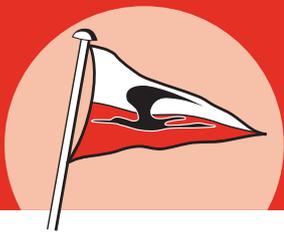
Zuwiderhandlungen

Verstöße gegen die Hausordnung haben ein sofortiges Haus- und Platzverbot zur Folge. Verstöße können außerdem den sofortigen Widerruf der eingeräumten Nutzungsrechte zur Folge haben.

Diese Hausordnung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

Nürnberg, 1. September 2019

Yacht-Club Nürnberg e.V.
Der Vorstand



Weitere Informationen

Vereinsheime

Vermietung

Für private Veranstaltungen von Mitgliedern stehen die Vereinsheime in begrenztem Umfang gegen einen Kostenbeitrag zur Verfügung. Anmeldung und Terminabstimmung erfolgen in der Geschäftsstelle. Grundsätzlich haben Vereinstermine Vorrang vor privaten Veranstaltungen.

Das anmeldende Vereinsmitglied ist verantwortlich für die Sauberkeit des Clubhauses. Dazu gehört Fegen und Wischen, Reinigen der benutzten Gläser und des Geschirrs, Reinigung der Toilettenräume und gegebenenfalls Reinigung des Grills. Sämtliche Abfälle sind mitzunehmen und eigenverantwortlich zu entsorgen. Weitere Details regelt der Nutzungsvertrag.

Lagerung von Privatgegenständen / Segeln

Das Ablagern von Privatgegenständen bzw. Segeln im Vereinsheim über den normalen Segelbetrieb hinaus ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Zugang zu den Clubhäusern - Schlüssel

Alle Clubhäuser sind mit einem einheitlichen Schließsystem ausgestattet. Die Freischaltung ist in der Geschäftsstelle zu beantragen. Hierfür muss ein Antragsformular ausgefüllt und eine Bearbeitungsgebühr gezahlt werden.

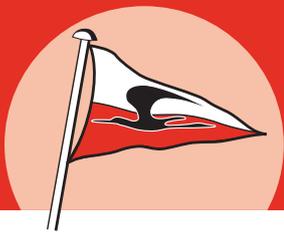
Übernachtung

Alle Übernachtungen in den beiden Clubhäusern Haus Noris sowie Haus Frankonia müssen grundsätzlich vorab in der Geschäftsstelle (bis Freitag Mittag 12 Uhr) angemeldet bzw. reserviert werden. Dies gilt auch bei Regatten! Der Zugang zu den entsprechenden Übernachtungsräumen werden dann den jeweiligen Mitgliedern auf ihrer Mitgliedskarte bzw. ihrem Chip freigeschaltet. Externe Regattabesucher erhalten gegen 5€ Pfand eine Schließkarte bei der Regattaanmeldung.

Kosten: Die Kosten betragen 10€/Nacht für externe Gäste, 5€/Nacht für YCN Mitglieder. Kostenfrei sind Helfer des Yacht-Club Nürnbergs. Im Haus Noris steht nur ein Matratzenlager zur Verfügung, hier fallen keine Übernachtungskosten an.

Nutzung der Küche

Für Selbstversorger sowie Jugendliche steht die Küche im Haus Noris zur Verfügung. Die Küche im Haus Frankonia ist vornehmlich für Veranstaltungen reserviert und soll freigehalten werden.



Vereinsgelände

Parken

Die Mitgliedschaft im YCN beinhaltet keinen Anspruch auf einen Parkplatz.

Clubhaus Nürnberg:

Parken sollen die Clubmitglieder auf den ausgewiesenen Parkplätzen der Beuthener Straße. Das Anfahren des Clubgeländes ist nur zum Be- und Entladen gestattet.

Clubhäuser Brombachsee:

Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen des YCN gestattet. Weitere kostenpflichtige Parklätze stehen in der Zufahrt zum Hafengelände auf den ausgewiesenen Parkplätzen des Zweckverbandes zur Verfügung.

Abstellen von Booten und Bootsanhängern

Brombachsee / Obere Wiese:

Die obere Wiese ist ein Abstellplatz für vereinseigene Boote und Bootsanhängern sowie Jugendboote der Klassen Optimist und 29er. Sie ist kein Abstellplatz für Privatboote und private Bootsanhänger.

Brombachsee / Wiese vor dem Haus Frankonia:

Die Wiese kann von Mitgliedern kurzzeitig zum Abstellen von Bootsanhängern benutzt werden. Sie ist jedoch kein Dauerstellplatz! Alle abgestellten Boote und Bootsanhänger müssen an die Geschäftsstelle gemeldet werden. Bei Veranstaltungen und Regatten wird die Wiese für die Boote und Bootsanhänger der jeweiligen Teilnehmern benötigt.

Brombachsee / Wiese hinter dem Haus Noris:

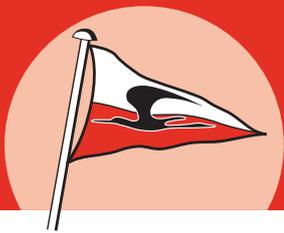
Die Wiese hinter dem Haus Noris ist jederzeit freizuhalten. Das Abstellen von Booten sowie Bootsanhängern und PKW ist untersagt!

Liegeplätze

Die Mitgliedschaft beinhaltet keinen Anspruch auf einen Liegeplatz für Boot und/oder Trailer.

Brombachsee

Vereinsmitgliedern stehen Wasser- und Landliegeplätze, die über den Verein vergünstigt beim Zweckverband angemietet werden können, zur Verfügung. Das entsprechende Formular ist in der Geschäftsstelle erhältlich. Kündigungen eines Liegeplatzes haben vertragsgemäß zu erfolgen und sind dem Verein zu melden.



Zugangsberechtigungen zum Hafen erhält man beim Hafenmeister.

Jeder Liegeplatzinhaber ist verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Schäden, die durch den Betrieb seines Bootes entstehen können, abzuschließen.

Hafen- und Stegbenutzer haften für alle von ihm und seinem Eigentum verursachte Schäden.

Auf den ausgewiesenen Flächen des YCN für Boote dürfen nur Vereinsboote des YCN stehen, sowie genehmigte Jugend- und Schulungsboote.

Wasserfahrzeuge, die ohne Genehmigung des Vorstands abgestellt werden, können vom Verein kostenpflichtig entfernt werden. Die Kosten des Abtransports und der Entsorgung tragen der Eigentümer und der Nutzungsberechtigte.

Nürnberg

Wasser- und Landliegeplätze können über die Geschäftsstelle erfragt werden.

Vereinsboote

Conger

Vereinsconger können von Clubmitgliedern genutzt werden. Trainings- und Ausbildungsveranstaltungen haben Vorrang. Wenn Boote frei sind, können diese jedoch in Abstimmung mit den Übungsleitern vor Ort jederzeit genutzt werden.

Die geliehenen Boote und sämtliches Zubehör sind nach Nutzung an die dafür vorgesehene Stelle/ Liegeplatz zurückzubringen.

Bei Verlust, Zerstörung sowie Beschädigungen an den geliehenen Sachen, übernimmt der Nutzer die volle Haftung. Schäden bzw. Verlust ist der Geschäftsstelle (clubhaus@ycn.de) unverzüglich zu melden.

Soling

Mitglieder des YCN haben die Möglichkeit das Clubboot **Soling** zu chartern. Voraussetzungen sind die vorherige Teilnahme an einem Einweisungstermin, Mindestalter von 18 Jahren sowie der Besitz des Sportbootführerscheins Binnen. Anfragen und Reservierungswünsche sind an soling@ycn.de zu senden.